

Mitteilung des Senats

vom 16. Juni 1909.

Vermögensrechnung des Bremischen Staats.

Über diesen Gegenstand hat die Finanzdeputation einen Bericht übergeben, den der Senat der Bürgerschaft hierneben mitteilt.

Bericht.

Anlage.

Zur Erledigung der Beschlüsse vom 15. Juni, 2. und 13. Juli 1904 (Verhdlg. S. 575, 624 und 780) überreicht die Finanzdeputation hierneben die „Vermögensrechnung des Staates Bremen“ nach dem Stande am 1. April 1908 und bezieht sich dabei auf die einleitenden Bemerkungen des Direktors der Generalkasse. Es kann selbstverständlich nicht die Aufgabe der Vermögensrechnung sein, den Realisierungswert des gesamten Staatsvermögens festzustellen. Der Überschuß von 106 140 750,79 M., der sich aus der Vergleichung der Aktiva und Passiva ergibt, ist deshalb nicht im privatwirtschaftlichen Sinne als Reinvermögen des Bremischen Staates anzusehen. Die Bedeutung der Vermögensaufstellung kann vielmehr nur darin bestehen, einen Überblick zu geben über das, was aus öffentlichen Mitteln im Laufe der Zeit an dauernden Werten geschaffen ist und darzulegen, in welchem Maße dabei die aufgenommenen Anleihen Verwendung gefunden haben. Nach der auf Seite 132, 133 der Vermögensrechnung zusammengestellten Schlußrechnung stehen der Staatsschuld von 235 577 300 M. an verbenden Anlagen, Reservefonds, Vorschüssen und realisierbaren Vermögenswerten folgende Aktivposten gegenüber:

1) Häfen, Hafenanstalten usw.	M 188 211 565,64
2) Erleuchtungs- und Wasserwerke, Schlachthof	„ 28 799 533,11
3) Guthaben, Vorschüsse, Reservefonds	„ 8 047 263,75
4) Baupläze und Ländereien (unter Ausschluß der freien Plätze und der Anlagen)	„ 9 344 332,—

Die Gesamtsumme von M 234 402 694,50 bleibt um 1 174 605,50 M. unter dem Betrage der Staatsschuld, wobei indessen hervorgehoben werden muß, daß der nur mit dem Anschaffungspreis oder dem dreißigfachen Reinertrag angelegte Wert der Ländereien in Wirklichkeit bedeutend höher ist.

Der in der Schlußrechnung mit 106 140 750,79 M. angegebene Vermögensbestand setzt sich also im wesentlichen aus Vermögensobjekten zusammen, die unmittelbar dem öffentlichen Dienste oder Nutzen gewidmet sind und deshalb dem verbenden Vermögen nicht hinzugerechnet werden können.

Die Finanzdeputation.

(gez.) W. Donandt. (gez.) J. L. Schrage.

Einleitung

von Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.

Einleitung

Die vorliegende Arbeit ist eine Darstellung der Geschichte der Philosophie in Deutschland von der Renaissance bis zur Gegenwart.

Einleitung

Die Geschichte der Philosophie in Deutschland ist eine Geschichte der Ideen, die in der Welt der Menschen lebten und wirkten. Sie ist eine Geschichte der Gedanken, die die Menschen in der Welt der Menschen lebten und wirkten. Sie ist eine Geschichte der Gedanken, die die Menschen in der Welt der Menschen lebten und wirkten.

Die Geschichte der Philosophie in Deutschland ist eine Geschichte der Ideen, die in der Welt der Menschen lebten und wirkten. Sie ist eine Geschichte der Gedanken, die die Menschen in der Welt der Menschen lebten und wirkten.

Die Geschichte der Philosophie in Deutschland ist eine Geschichte der Ideen, die in der Welt der Menschen lebten und wirkten. Sie ist eine Geschichte der Gedanken, die die Menschen in der Welt der Menschen lebten und wirkten.

Einleitung

von Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.